



Detailansicht des Registereintrags

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz

Aktuell seit 30.04.2026 18:02:50

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001162
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	30.04.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	04.12.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Keithstraße 41 10787 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493025937950 E-Mail-Adressen: info@deutsche-alzheimer.de Webseiten: https://www.deutsche-alzheimer.de/ https://www.demenz-partner.de/ https://www.demenz-und-migration.de https://www.alzheimer4teachers.de https://www.alzheimerandyou.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Öffentliche Zuwendungen, Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Sonstiges,
Wirtschaftliche Tätigkeit, Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,03

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Swen Staack**

Funktion: 1. Vorsitzende

2. Lilja Helms

Funktion: 2. Vorsitzende

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):**1. Saskia Weiß****2. Dr. René Thyrian****3. Susanna Saxl-Reisen****4. Swen Staack****5. Lilja Helms****Gesamtzahl der Mitglieder:**

193 Mitglieder am 01.01.2025, davon:

63 natürliche Personen

130 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (9):

1. BAG Selbsthilfe

2. Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO)

3. Bündnis für gute Pflege

4. Bündnis Sorgearbeit Fair Teilen

5. Nationale Demenzstrategie

6. Aktionsbündnis Seelische Gesundheit

7. WIR für Menschlichkeit und Vielfalt

8. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

9. Deutscher Behindertenrat

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (7):

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Familienpolitik; Seniorenpolitik; Gesundheitsversorgung; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Pflegeversicherung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft engagiert sich für ein besseres Leben mit Demenz. Gegenüber der Politik vertritt sie die Interessen der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Sie unterstützt und berät Menschen mit Demenz und ihre Familien. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Erkrankung und ist ein unabhängiger Ansprechpartner für Medien, Fachverbände und Forschung. In ihren Veröffentlichungen und in der Beratung bündelt sie das Erfahrungswissen der Angehörigen und das Expertenwissen aus Forschung und Praxis. Als Bundesverband von mehr als 130 Alzheimer-Gesellschaften unterstützt sie die Selbsthilfe vor Ort. Die DALzG setzt sich ein für bessere Diagnose und Behandlung, mehr kompetente Beratung vor Ort, eine gute Betreuung und Pflege sowie eine demenzfreundliche Gesellschaft.

Konkret vertritt die DALzG die Interessen ihrer Zielgruppe durch Kontaktaufnahme zu den zuständigen Ministerien, regelmäßige Pressemitteilungen, Mitwirkung in relevanten Gremien wie dem Unabhängigen Beirat zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben, aktive Mitarbeit in Organisationen und Bündnissen, die ebenfalls die Interessen von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen vertreten.

Konkrete Regelungsvorhaben (6)

1. Familienpflegezeitgesetz - Reform

Beschreibung:

Das Familienpflegezeitgesetz soll, ggf. in Kombination mit dem Pflegezeitgesetz, dahingehend geändert werden, dass eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege möglich wird. Dazu gehört u.a. die Einführung einer Entgeltersatzleistung für die Zeit, in der informelle Pflege von An- und Zugehörigen geleistet wird.

Betroffenes geltendes Recht:

FPfZG [alle RV hierzu]; PflegeZG [alle RV hierzu]

Interessensbereiche:

Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

2. Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) - Reform

Beschreibung:

Für die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung sind weitere Reformen geplant, einerseits zur Finanzierung, andererseits zur Ausgestaltung der Leistungen. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft setzt sich für flexiblere Nutzungsmöglichkeit der Leistungen der Pflegeversicherung in Form eines umfassenden Entlastungsbudgets ein. Zur finanziellen Entlastung der Pflegebedürftigen und ihrer Familien wird der sogenannte "Sockel-Spitze-Tausch" angestrebt, eine Deckelung der Eigenbeteiligung an den Pflegekosten und umfangreichere Übernahme der Kosten durch die Pflegeversicherung, auch in der

häuslichen Versorgung. Die DALzG unterstützt die Forderungen nach einer nachhaltigen Finanzierung der Pflegeversicherung sowie einer Steuerfinanzierung der versicherungsfremden Leistungen.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2507180027 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.07.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

2. SG2512040028 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.09.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

3. Gesetz zur Stärkung der Pflegekompetenz

Beschreibung:

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft begrüßt viele der Neuregelungen im Referentenentwurf des BMG. Grundlegende Forderungen, wie die Einführung eines Entlastungsbudgets, eine zukunftssichere Ausgestaltung der Pflegeversicherung und eine Verbesserung der Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige, insbesondere im Bereich ambulante Pflege, Tages- und Kurzzeitpflege, werden hiermit aber nicht angegangen. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft fordert darüber hinaus, auch Beratungs- und Präventionsangebote für Menschen mit Demenz in den Leistungskatalog aufzunehmen. Die Absenkung der Anforderungen an die Qualitätssicherung bei alltagsunterstützenden Angeboten sehen wir mit Skepsis und Sorge und fordern hier eine stärkere Konkretisierung insbesondere bezogen auf die "Einzelhelfenden".

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/14988 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz (Pflegekompetenzgesetz - PKG) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflege [alle RV hierzu]

4. Gesetz zur Stärkung der Pflegekompetenz

Beschreibung:

Zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit vom 23. Juni 2025: Pflegeschulungen sollten im Sinne der Prävention für Pflegebedürftige geöffnet werden; die vorgesehene Ausdünnung der Beratungsbesuche in Pflegegrad 4 und 5 sollte zurückgenommen werden; wir plädieren für eine Stärkung der Pflegewohngemeinschaften, die mit Fortschreibung der Regelungen sowie weiteren neuen Modellen eher geschwächt werden;

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz

Datum des Referentenentwurfs: 23.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB11ÄndG 1 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]

5. Gesetz zur Änderung der Regelung über ärztliche Zwangsmaßnahmen

Beschreibung:

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. November 2024 (1 BvL 1/24) gibt Anlass zu einer Änderung des Betreuungsrechts. Nach geltendem Recht kann der Betreuer gemäß § 1832 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in eine ärztliche Zwangsmaßnahme nur im Rahmen eines stationären Aufenthalts in einem Krankenhaus, in dem die gebotene medizinische Versorgung des Betreuten einschließlich einer erforderlichen Nachbehandlung sichergestellt ist, einwilligen. Diese ausnahmslose Vorgabe kann in Einzelfällen zu einem unangemessenen Eingriff in den Schutzbereich des Artikels 2 Absatz 2 Satz 1 Alternative 2 des Grundgesetzes führen. Die DAzG befürwortet die Möglichkeit des ambulanten Settings, fordert aber strukturelle Anpassungen für die Umsetzung.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Änderung der Regelung über ärztliche Zwangsmaßnahmen im Betreuungsrecht und zur Stärkung des ultimaratio-Gebots sowie der Selbstbestimmung der Betroffenen (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 26.02.2026

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

6. Gesetz zur Änderung der Regelung über ärztliche Zwangsmaßnahmen im Betreuungsrecht**Beschreibung:**

Die Möglichkeit zur Durchführung ärztlicher Zwangsmaßnahmen im ambulanten Bereich wird begrüßt, allerdings werden notwendige Rahmenbedingungen eingefordert.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Änderung der Regelung über ärztliche Zwangsmaßnahmen im Betreuungsrecht und zur Stärkung des ultimaratio-Gebots sowie der Selbstbestimmung der Betroffenen (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 26.02.2026

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2604300028 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (4):

1. **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin

Betrag: 380.001 bis 390.000 Euro

Förderung des Projekts: "Im Fokus: Menschen mit beginnender Demenz und Menschen mit seltenen Demenzerkrankungen sowie deren Angehörige" und des 12. Kongresses der DALzG aus dem Bundesaltenplan 2024. Förderung des Projekts „Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie“ aus Kapitel 1703, Titel: 68425

2. **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Köln

Betrag: 30.001 bis 40.000 Euro

Durchführung des Projekts "Erstellung und Erprobung von Schulungsmaterialien zur Demenz-Prävention für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren"

3. **GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
c/o vdek Berlin

Betrag: 50.001 bis 60.000 Euro

Pauschalförderung Selbsthilfe

4. **GKV Spitzenverband**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Berlin

Betrag: 270.001 bis 280.000 Euro

Weiterentwicklung und Aufbau von Selbsthilfestrukturen und Entlastungsangeboten im Bereich Demenz und Projekt "Initiative Demenz Partner" (Selbsthilfeförderung nach § 45d SGB XI)

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

550.001 bis 560.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

20.001 bis 30.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[Dt-Alzheimer-Ges- _JA-2023_Bericht.pdf](#)